

Ist Abschreiben eine Rechtschreibleistung?

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 20. März 2019 18:26

Zitat von Krabappel

Dass man Nomen erkennt und groß schreibt ist schon Grammatik. Ich würde aber nicht spitzfindig sein, eben weil es eine Vereinbarung gibt.

@Caro07, wie bekommt man die Anerkennung und von wem? "Lerntherapeut" z.B. darf sich jeder nennen.

Nein, dass man Nomen erkennt, ist Grammatik; dass man sie "dann" großschreibt (wenn man sie als Nomen erkannt hat), ist Rechtschreibung.

Das kommt nur in der Regel nicht getrennt voneinander vor, allerdings gibt es ja auch hier "konsequente Kleinschreiber", die benutzen trotzdem Nomen und die könnte man auch trotzdem bestimmen/erkennen (lassen - in einem Grammatiktest). Es gibt ja auch solche Übungen, wo man unter lauter Wörtern mit lauter Großbuchstaben die Nomen herausfinden muss. Das wäre einfach nur Grammatik. Wie man sie dann schreibt, wäre Rechtschreibung.

Insofern ist das kleingeschriebene Wort am Satzanfang Rechtschreibung, egal, um welche Wortart es sich handelt. Ich würde es daher bei einem Kind mit LRS, noch dazu mit Notenaussetzung, nicht werten.

Zitat von Conni

Abschreiben ist eine Rechtschreibleistung.

Nomen und Satzanfänge groß schreiben zählt nach dem neuen Rahmenlehrplan auch zur Rechtschreibung.

War es denn jemals anders?